

## Kaninchenhaltung lässt nicht zu wünschen übrig

Ich möchte das Forum der «Südostschweiz» nutzen, um überhaupt öffentlich etwas klarstellen zu können. In der Zeitschrift des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz (VgT) in der Ausgabe Nummer 2 dieses Jahres werde ich für meine Kaninchenhaltung angeschuldigt. Derartige Anschuldigungen weise ich zurück. Meine Ställe wurden von einem Beauftragten nach Tierschutzverordnung und vom kantonalen Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit kontrolliert und für in Ordnung befunden. Es ist aber richtig, dass Bilder von falscher Haltung der Öffentlichkeit gezeigt werden. Ich selber gehöre seit 45 Jahren dem Verband Rassekaninchen Schweiz an. In über 40-jähriger Ausstellungszeit erhielt ich für meine Kaninchen für Gesundheit und Pflege immer die Maximalnote. Ich selber gönne meinen Lieblingen eine schöne Jugendzeit, bis die Rangordnung verteilt wird, dann ist Schluss. Bisswunden und Verletzungen wie in der Gruppenhaltung möchte ich bei meinen Tieren vermeiden. Abwechslungsweise kommen die Kaninchen in den Freilauf. Der Verein gegen Tierfabriken Schweiz sollte sich einmal Gedanken machen, woher die Lederschuhe kommen, welche die Mitglieder tragen.

Auch Schwingerkönig Kilian Wenger bekommt in der besagten Ausgabe der Zeitschrift sein Fett weg, da er seinen Brüdern ein angeblich «tierqualerisches Käfig-Kaninchengefängnis» geschenkt habe. Auf primitive Art und Weise wird weiter von einer Leserin die falsche Ernährung seiner «übergewichtigen» Brüder angeschuldet. Die Vegetarier essen keine Tiere, dafür essen sie ihnen das Futter weg ...

*Luzi Ludwig sen., Untervaz*

## Kaninchen-Käfighaltung ist Tierquälerei

Zum Leserbrief «Kaninchenhaltung lässt nicht zu wünschen übrig» in der Ausgabe vom 9. Juli.

Im Leserbrief von Luzi Ludwig sen. aus Untervaz wird der Verein gegen Tierfabriken Schweiz (VgT) kritisiert. Dazu nehme ich namens des VgT wie folgt Stellung:

Die Kaninchen sind laut Franz Blöchlinger, Tierschutzbeauftragter des Veterinäramtes des Kantons St. Gallen, die am schlechtesten gehaltenen Nutztiere der Schweiz. Schuld seien nicht nur die Züchter, sondern auch die Tierschutzverordnung des Bundesrates, welche die Durchsetzung einer artgerechten Haltung verunmögliche. Nicht alles, was nicht verboten ist, ist auch ethisch-moralisch gut. Dies gilt ganz besonders für die Käfighaltung von Kaninchen, wie sie Ludwig betreibt.

Die Käfighaltung macht es den Tieren unmöglich, ihre angeborenen Bedürfnisse und Verhaltensweisen auszuleben. Unter den Tierschutzorganisationen besteht ein Konsens, dass diese Haltungsform mit dem Tierschutzgesetz nicht vereinbar ist und in der Tierschutzverordnung dringend verboten werden müsste. Doch der Bundesrat erlaubt die Käfighaltung im Interesse der Tierversuchsindustrie leider weiterhin. Das Bundesamt für Veterinärwesen weist jedoch in seinen Richtlinien darauf hin, dass die Mindestvorschriften für eine artgerechte Tierhaltung nicht genügen und empfiehlt Gruppenhaltung.

Wenn Ludwig keine sachgerechte Gruppenhaltung betreiben kann, in welcher die Tiere einander ohne Verletzungen ausweichen können, sollte er dringend auf das Halten von Kaninchen verzichten. Es gibt andere und weniger grausame Freizeitbeschäftigungen.

*Erwin Kessler, Verein gegen Tierfabriken Schweiz, Tuttwil (Thurgau)*